

Tarife Vereinsanlässe

Der Samariterverein Cham übernimmt den gewünschten Sanitätsdienst zu folgenden Bedingungen:

- **Grundbetrag pro Tag** **Fr.200.-**
- **Pro Samariter und Stunde 06.00 bis 20.00 Uhr** **Fr.20.-**
- **Ab 20.00-24.00 Uhr pro Samariter und Stunde** **Fr.25.-**
- **Ab 24.00-06.00 Uhr pro Samariter und Stunde** **Fr.35.-**

- Material für Erste-Hilfeleistungen wird nach Aufwand verrechnet.
- Für evtl. Verletzten Transporte hat der Veranstalter ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Der Fahrer soll sich zu Beginn der Veranstaltung beim Sanitätsposten melden.
- Die Anmeldung für den Sanitätsdienst muss spätestens 6 Wochen im Voraus schriftlich erfolgen.
- Die Anzahl der Samariter ergibt sich aus der ungefähren Teilnehmerzahl und des Gefährlichkeitsgrades der Veranstaltung (mindestens jedoch 2 Samariter).
- Die Verpflegung der Samariter ist durch den Veranstalter zu gewähren.
- Einsatz bis vier Einsatzstunden: eine Zwischenverpflegung inkl. Getränke
- Einsatz länger als vier Stunden: eine Hauptmahlzeit inkl. Getränke
- Getränke für den Betrieb des Sanitätspostens gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Kann nicht für die Verpflegung gesorgt werden, wird eine zusätzliche Pauschale von Fr.20.- pro Samariter fällig.
- Für das Organisieren des Sanitätsdienstes bei grösseren Anlässen soll die Sanitätsdienstverantwortliche Person oder der/die Präsidentin zur ersten OK-Sitzung eingeladen werden.
- Bitte im Programmheft unseren Standort bekannt geben.
- Der Verein behält sich vor, die Tarife bei Bedarf entsprechend anzupassen.
- Bei sehr kurzfristigen Anmeldungen unter 1 Monat vor der Veranstaltung werden zusätzlich 50% Aufschlag verrechnet.
- Wird ausdrücklich kein Postenwagen gewünscht so werden für Materialtransport Fr.50.--verrechnet.
- Kommt kein Sanitätsdienst Anhänger zum Einsatz, verpflichtet sich der Veranstalter dem Samariterverein einen zweckmässigen Raum/Zelt zu Verfügung zu stellen. Dieser muss gut zugänglich und sauber sein. Eine Ablage und Sitzmöglichkeiten sowie Licht und Stromanschluss müssen zwingend zu Verfügung stehen. Kann dies nicht erfüllt werden kann der Samariterverein den Auftrag ablehnen.